

Aufnahmeinformationen für humanberufliche Schulen
Geschäftszahl: BMUKK-13.261/0001-III/3/2012

Besondere Aufnahmeinformationen für Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismusschulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Sie überlegen, Ihrem Kind eine Ausbildung an einer Schule für wirtschaftliche Berufe oder einer Tourismusschule angedeihen zu lassen? Um Ihnen bereits im Vorfeld einige wichtige Entscheidungshilfen geben zu können, lesen Sie bitte dieses Informationsblatt aufmerksam und vollständig durch.

Grundsätzlich haben alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen die Aufgabe, neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt bzw. auch berechtigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen Wirtschaft, Politik und Recht, Informationsmanagement sowie Ernährung, Gastronomie und Hotellerie werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Leider wird oftmals unterschätzt, dass persönliche Umstände, wie Körper- oder Sinnesbehinderungen oder Dispositionen auf Grund religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen, das Erreichen der spezifischen Bildungsziele dieses Schultyps nur schwer oder gar nicht möglich machen.

So wird etwa in den Unterrichtsgegenständen Küche und Service bzw. Küchenorganisation und Kochen sowie Serviceorganisation und Servieren gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren sowie Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der zu verwendenden Lebensmittel und Getränke (einschließlich Alkoholika) sowie der zu bereitenden Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umgangsformen zu beachten.

Zu bedenken ist, dass die Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen keinerlei Einschränkungen im Lehrplan vorsieht. Die Zubereitung und dabei notwendige Verkostung von Fleisch, speziell auch Schweinefleisch und der begleitenden Saucen (ev. mit alkoholischen Zusätzen), sowie das Degustieren von (alkoholischen) Getränken kann für Schüler und Schülerinnen auf Grund ihrer persönlichen Werthaltung (zB Vegetarier, Veganer) oder ihrer religiösen Ausrichtung (zB Muslime, Juden) problematisch sein.

Da es sich hierbei jedoch um wesentliche Lehrstoffbereiche handelt, kann ein positiver Abschluss – welcher ja auch Berechtigungen mit sich führt – nur dann erreicht werden, wenn der Schüler/die Schülerin die Anforderungen dieser Lehrstoffbereiche im geforderten Ausmaß erfüllt.

Das aus religiösen Gründen bedingte Tragen eines Kopftuches steht den Anforderungen grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Einschränkungen beim Tragen des Kopftuches zu beachten sind: Bekleidungsvorschriften für die Bereiche Küche und Service im schuleigenen Betrieb und in Betrieben, in denen das Betriebspraktikum oder das Pflichtpraktikum absolviert wird, können vorsehen, dass das Kopftuch einer einheitlichen Dienstkleidung anzupassen ist, zB in Form eines speziellen Dienstkopftuches oder einer mit der Dienstkleidung farblich abgestimmten Kopfbedeckung. Weiters muss auf Grund von Hygiene- und Sicherheitsbedenken die Kopfbedeckung eng anliegen und darf keine freifliegenden Teile enthalten. Hinsichtlich Hygiene- und Sicherheitsanforderungen ist auch auf die geeignete Materialauswahl der Kopfbedeckung (waschbar, schwer entflammbar) zu achten.

Bitte bedenken Sie auch, dass körperliche Beeinträchtigungen oder Sinnesbehinderungen dem Erreichen des Lehrzieles dieser speziellen Schularten entgegenstehen können. Lassen Sie sich daher bei Bedenken, ob Ihr Kind die Anforderungen dieses speziellen Schultyps auf Grund der genannten Hinderungsgründe erfüllen kann, vor Anmeldung an dieser Schule genau informieren. Die Schulleitungen bzw. die Fachvorständinnen und Fachvorstände, aber auch die Fachaufsicht sowie Experten und Expertinnen im Landesschulrat stehen für ein offenes Gespräch gerne zur Verfügung und beraten Sie auch kompetent über alternative Bildungswege.

Wien, 4. Jänner 2012

Für die Bundesministerin: Mag. Andrea Götz

https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2012_01_21800.pdf?61ed0p

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen bestätigen Sie, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.